

FAQ – Providerwechsel ?

- 1) Was ist eine Konnektivitätskoordination (Domainübertragung)?
- 2) Was passiert bei einer Konnektivitätskoordination?

Was ist eine Konnektivitätskoordination (Domainübertragung)?

Die deutsche Registrierungsstelle, das DENIC (DEutsches Network Information Center), akzeptiert Domainaufträge nur von Internet-Diensteanbietern (Providern), die Mitglied im Interessenverband DENIC sind. 1st Antagus ist offizielles Mitglied in diesem Interessenverband.

Um nun eine bereits registrierte Domain über einen anderen Provider nutzen zu können, ist eine Übernahme der Domain vom neuen Provider nötig. Speziell zu diesem Zweck wurde das Verfahren der Konnektivitätskoordination eingeführt.

Was passiert bei einer Konnektivitätskoordination?

a) Das Verfahren wurde so gestaltet, dass keine aktive Beteiligung des alten Providers nötig ist. Ist Ihr bisheriger Provider DENIC-Mitglied ist der Ablauf folgender:

Der neue Provider (1st Antagus) sendet in Ihrem Auftrag einen standardisierten Providerwechselantrag direkt an das DENIC. Das DENIC leitet diesen an Ihren alten Provider (DENIC-Mitglied) weiter. Ihr alter Provider wird, sofern er über das obige Kündigungsfax informiert ist, dem Antrag stattgeben und sendet seine Zustimmung an das DENIC zurück. Das DENIC unterrichtet ONE- 2-ONE über die Freigabe der Domain. Der Wechsel Ihrer Domain ist mit diesem Vorgang vollzogen.

Welche typischen Probleme treten dabei auf?

Ihr bisheriger Provider ist aus welchem Grund auch immer nicht über die Kündigung Ihrerseits und des damit verbundenen Providerwechselantrages informiert. In diesem Fall wird dem Providerwechsel nicht stattgegeben. Bitte überprüfen Sie immer persönlich, ob Ihr bisheriger Provider die Kündigung und den Antrag auf Providerwechsel erhalten hat. Senden Sie ggf. die Kündigung mehrmals oder klären die Situation telefonisch.

b) Ist Ihr bisheriger Provider kein direktes DENIC-Mitglied (siehe Mitgliederliste <http://www.denic.de>) sondern ein Subprovider, läuft der Vorgang folgendermaßen ab:

Der neue Provider (1st Antagus) sendet in Ihrem Auftrag einen standardisierten Providerwechselantrag direkt an das DENIC. Das DENIC leitet diesen an Ihren alten Provider (DENIC-Mitglied) weiter. Der bisherige Provider wird, sofern der Subprovider ihn ordentlich benachrichtigt hat, dem Antrag stattgeben und sendet seine Zustimmung an das DENIC zurück. Das DENIC unterrichtet 1st Antagus über die Freigabe der Domain. Der Wechsel Ihrer Domain ist mit diesem Vorgang vollzogen.

Welche typischen Probleme treten dabei auf?

Ihr bisheriger Subprovider hat seinen Vertragspartner (DENIC-Provider) nicht informiert. In diesem Fall wird das DENIC-Mitglied dem Providerwechsel nicht stattgeben. Bitte überprüfen Sie immer persönlich, ob Ihr bisheriger Subprovider die Kündigung und den Antrag auf Providerwechsel erhalten hat. Senden Sie ggf. die Kündigung mehrmals oder klären die Situation telefonisch. Weisen Sie Ihren Subprovider darauf hin, dass er ebenfalls seinen DENIC-Provider schriftlich informieren muß. Ein problemloser Ablauf ist sonst nicht gewährleistet.